

Juristendeutsch – ist das nötig?

Liest man von Juristen verfasste Schriftsätze oder Abhandlungen, stellt man fest, dass Juristen es immer wieder schaffen, die Texte i.d.R. so geschraubt zu formulieren, dass man, auch als geübter Leser, nach zwei Dritteln des Satzes nicht selten den Zusammenhang verliert und vorne wieder anfangen muss, selbst wenn man an diese Sprache gewöhnt ist und unter Umständen selber glaubt, so schreiben zu müssen.

Ist das nicht ein wunderbarer – oder vielleicht doch eher ein grausamer Satz? Leider kommen derartige Bandwurmsätze immer wieder in juristischen Texten vor. Ich bringe bewusst kein konkretes Zitat, damit sich niemand persönlich angegriffen fühlen kann.

Was fällt an dem hier gewählten Einleitungssatz auf?

1. Er geht über sieben Zeilen.
2. Er enthält acht Kommata.
3. Er enthält für Juristen typische Füllwörter wie „i.d.R.“ und „nicht selten“.

Es geht doch auch einfacher, z.B. so: „Von Juristen verfasste Schriftsätze und Abhandlungen sind oft sehr geschraubt formuliert. Man kann sie daher nur sehr schwer verstehen. Manchmal verliert man nach zwei Dritteln des Satzes den Zusammenhang. Dann muss man wieder von vorne anfangen zu lesen und versteht erst dann (hoffentlich). Das passiert selbst Juristen, die an eine solche Sprache gewöhnt sind.“

Aber das fällt vielen „geübten“ Schreibern nicht einmal auf. Sie schreiben selber so oder glauben so schreiben zu müssen. Ich gebe zu, dass die vereinfachte Formulierung mehr Mühe machen kann als die geschraubte Formulierung. Und dann ist da ja noch die Freude oder im Extremfall sogar der Stolz daran, etwas so „Gescheites“ produziert zu haben. Die umständlichen Formulierungen haben wir ja schon in der Uni quasi mit der Muttermilch der Alma Mater eingesogen. Aber muss das sein? Das verstehen „Normalbürger“ doch gar nicht mehr. Haben wir in der Schule nicht gelernt, dass ein guter Satz aus Subjekt-Prädikat-Objekt bestehen sollte? Wir Juristen transportieren doch auch das Recht an Laien – oder sollten es zumindest tun. Wie sollen die Laien bei solchen Sätzen wie dem Eingangssatz noch Verständnis für uns und unsere Materie haben bzw. uns verstehen – oder wollen wir das etwa gar nicht? Wenn das jeder verstehen würde, wäre es dann der Anfang vom Ende?

Ein weiteres aus meiner Sicht nicht gerade glückliches Beispiel sind Formulierungen in anwaltlichen oder notariellen Verträgen. Da verkaufen beispielsweise die Eheleute Jansen ein Grundstück an Frau Schmitz. Im Vertrag stehen dann die Namen der Verkäufer „die Eheleute Heinrich Peters und Ehefrau Maria geborene Jansen“) und dann schließt sich an „im Folgenden *der* Verkäufer“ – obwohl es doch zwei sind und es daher korrekterweise heißen müsste, „im Folgenden die Verkäufer“! Bei den Käufern wiederholt sich ein ähnliches Spiel: „die Frau Anna Schmitz geb. Meier“ mit dem Zusatz



„im Folgenden *der* Käufer“ (statt: „die Käuferin“). Was soll da ein Laie denken, der sich ein wenig mit der inzwischen ja überall eingesetzten Textverarbeitung auskennt und weiß wie einfach man das ändern könnte? Nachvollziehbar erklären kann man solche Dinge jedenfalls nicht. Warum macht man sich nicht ein einziges Mal die Mühe, die wenigen weiteren Textvarianten zu erstellen. Das wäre für die Laien und für deren Verständnis für Juristen in der „normalen“ Bevölkerung ein Segen.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, versuchen Sie sich an einer einfachen und verständlichen Sprache und investieren Sie die notwendige Zeit. Wenn Sie das eine Weile beherzigen, ist es gar nicht mehr so aufwändig und geht ganz leicht von der Hand. Die Mandanten und die Leser Ihrer Schreiben, Schriftsätze oder Artikel werden es Ihnen danken – und Juristen „normaler“ und verständlicher rüberkommen.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen etwas bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Gang gebracht zu haben, das zu einem Umdenkprozess führen könnte, an dessen Ende in Zukunft leichter lesbare und für uns und für Laien verständlichere Texte stehen würden, deren Akzeptanz i.d.R. auch Juristen wieder zu Recht als Meister der klaren und verständlichen, ja vielleicht sogar brillanten Formulierung Anerkennung finden lassen würden, und hätte dann diese Zeilen nicht umsonst geschrieben, insbes. dann, wenn in Zukunft auch Urkunden und Verträge sprachliche Klarheit und Nüchternheit zeigen würden, deren Nachvollziehbarkeit auch für Laien zumindest im Ansatz erkennbar würde.

Oups! Ich wollte sagen: „Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass ich Sie zum Nachdenken über Ihre Formulierungen gebracht habe. Es wäre schön, wenn Sie meine Anregungen umgehend in die Praxis umsetzen würden. Dann würden juristische Texte leichter verständlich und besser lesbar. Auch Laien würden uns verstehen und uns als Meister des Wortes und der Formulierung erkennen und wahrnehmen. Richtig gut sind unsere Schriftsätze erst dann, wenn wir für jedermann verständliche Subjekt-Prädikat-Objekt-Sätze schreiben.“

In diesem Sinne: Packen wir es an!

Ihr

H.O. Jülicher
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht